

Eingang: \_\_\_\_\_

Stand: 01.01.2010

## Antrag auf Übernahme der Vertragskosten (Notariatskosten) und der Grunderwerbsteuer

- Erwerb direkt von der Stadt Waiblingen  
 Erwerb durch Bauträger

### 1. Persönliche Angaben

	Antragsteller/in	Ehe-/Lebenspartner/in
Nachname		
Geburtsname/ früherer Name		
Vorname		
Wohnort mit PLZ, Straße, Hausnummer		
Email-Adresse		
Telefon privat/geschäftlich		
Geburtsort		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Niederlassungserlaubnis vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bankverbindung für die Auszahlung des Förderbetrags	Kontoinhaber: Bankinstitut: Kto. Nr.: BLZ:	

## 2. Angaben zum Baugrundstück/Gebäude/Wohnung

Straße, Hausnummer:	_____
Flurstück Nr.:	_____
Erwerbsdatum:	_____
Name und Anschrift des Bauträgers:	_____ _____

## 3. Weitere Unterlagen

Dem Antrag sind folgende weitere Unterlagen beizufügen:

- Kopie Personalausweis/Reisepass der Antragsteller
- Kopie des Kaufvertrages
- Kopien bzw. Originalrechnungen des Notariats und der Finanzbehörde

**Hinweis:** *Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.*

### Die Rechnungen des Notariats wurden bereits bezahlt

- ja, bitte überweisen Sie mir den Betrag direkt auf mein Konto  
 nein, bitte überweisen Sie direkt an das Notariat

### Die Grunderwerbsteuer wurde bereits bezahlt

- ja bitte überweisen Sie mir den Betrag direkt auf mein Konto  
 nein, bitte überweisen Sie direkt an das Finanzamt

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Ehe-/Lebenspartner/in

## 4. Vereinbarung

zwischen dem Antragsteller

und

der Stadt Waiblingen

- vertreten durch die Abteilung Grundstücksverkehr -

bezüglich der Übernahme der Vertragskosten (Notariatskosten) und der

Grunderwerbsteuer (Stand 01.01.2010)

- 1) Der Antragsteller, entsprechend vorstehend Nr. 1, erklärt, dass er über die Förderung ausführlich informiert wurde:

Übernahme der Vertragskosten (Notariatskosten) und der Grunderwerbsteuer bis maximal 10.000 € beim Erwerb von städtischen Wohnbauplätzen und beim Erwerb von Wohngebäuden von Bauträgern, die das jeweilige Baugrundstück von der Stadt erworben haben und bis maximal 5.000 € beim Erwerb einer Eigentumswohnung von einem Bauträger, der das jeweilige Baugrundstück von der Stadt erworben hat.

- 2) Der Antragsteller bestätigt, dass er insbesondere darauf hingewiesen wurde, dass der Förderbetrag nur für selbstgenutzten Wohnraum gewährt wird. Er verpflichtet sich, das Haus bzw. die Wohnung mindestens fünf Jahre lang ab Erstbezug selbst zu bewohnen. Ansonsten tritt eine Verpflichtung zur Zurückzahlung des Förderbetrages ein. Die Rückzahlung wird anteilig auf die Gesamtdauer von fünf Jahren berechnet. Der Antragsteller hat die Stadt Waiblingen unverzüglich über das Einzugsdatum und über Änderungen hierüber (Verkauf, Wegzug etc.) zu informieren.
- 3) Kostenrechnungen für die Eintragung von Grundschulden oder Vertragskosten mit Bauträgern werden von der Stadt nicht übernommen.
- 4) Die Gewährung des Förderbetrags kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- 5) Alle Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Tatsachen, die zu einer Ablehnung der Kostenübernahme führen könnten, wurden nicht verschwiegen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Ehe-/Lebenspartner/in

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stadt Waiblingen